

te die Geister die Seelen, damit sie den rechten Weg zum Frieden finden!

Aber es gibt noch viele Dresdner, die den Frühlingswind lieben und suchen. Das sieht man an jedem schönen Sonntag, wo sie in Scharen hinausziehen in die Berge, die in lichtgrünem Kranz unser Dresden umgeben. Das ist ein Gewimmel froher Menschen! In langen Reihen tragen Straßenbahnen, Dampftröge, selbst der grün-weiße Elbdampfer die Ausflügler aus der Enge der Stadt, auch zu Fuß sieht man sie die Elbe entlang und nach allen Richtungen nach den Vorstädten, der Heide, dem Großen Garten ziehen. All die lieblichen Gründe des Elbtales wimmeln von Menschen, in der Lößnitz trabbeln sie wie Würmlein die hohe „Himmelsleiter“ hinauf nach dem Spitzhaus. Alle Erholungsorte, Gasthöfe und Gartenrestaurants sitzen voll Leuten und spielende Kinder tummeln sich auf Rasenplätzen und Wegen und suchen die ersten bescheidenen Blümchen im jungen Gras. Das hat der Frühlingswind gemacht, der den Staub und Graus trüber Wintertage aus den Straßen, von den Seelen legt, der die Städter nach Natur und Sonnenschein verlangen läßt, der Alte jung macht und frisch pulsendes Leben in alle Adern gießt.

Wehe doch, lieber Frühlingswind! Wenn du auch manchmal rauh und ungestüm daherkommst, wenn du auch schwächliche Blüten knickt und allzu zarte Keime erstieren läßt unter nächtlichem Houch, — was tut's? Du bist wie das Schicksal, das der aufblühenden Jugend manchen Sturm der Seele schickt, damit sie erstarke, bevor die Sonne des Frühlings kommt, bevor Sonnenschein die Reise bringt. Unter deinem Wehen bewährt sich das Starke, kräftigt sich das Zarte, ob auch manche Knospe widerstandslos das Köpchen hängen läßt.

Das Leben aber braucht starke Menschen, jetzt mehr denn je. Drum hinaus in den Frühlingswind. Junge und Alte, seine Erfrischung kann ein jeder gebrauchen. Und draußt auch ein Regenschauer mit starken Hagelkörnern über auch hinweg, das geht nicht ans Leben, das stärkt und erfrischt. Verfrühte Sommergluten legt er hinweg, Sommergluten, die gewitterchwanger sind und verberehenden Blitzstrahl in ihrem Schoße bergen, wie es die armen Opfer auf dem Königstein gar bitter an sich selbst erfahren haben.

Gesund bist du, lieber fröhlicher Frühlingswind, der du würzigen Waldhauch auf deinen Fittichen nach Dresdens Straßen trägst, wenn erste Lenzböten den Städter an das Wunder ewig sich erneuernden Natur gemahnen. Da blühen auch auf Dresdens Plätzen die Knospen auf, da wächst selbst an alter Festungsmauer ein weißer, duftender Garten. Wer hat ihn gepflanzt? Wer die winzigen Samenkörnerlein dorthin getragen, daß sie zwischen altergrauen Steinen den Frühling und neues Leben künden?

Du warst es lieber loser Geselle! Du warst es, Frühlingswind!

### Schutz den Pflanzen!

Hinaus, hinaus zum Wandern und zum Singen! — Du willst die Märzbecher schauen im oberen Polentale? Komm, lieber Freund, ich wandre mit. Die Linie Birna-Stolpen bringt uns bis Langen-

wolmsdorf. Von dort zu Fuß. Im Sonnenglanz grünt Winteraast. Drüben trilert eine Lerche. Im Busche glänzen Weidentälchen, wir lassen sie hübsch stehen. Der Haselstrauch bot gelb geslaggt. Aha, bei der Bodmühle ist ein fröhliches Gewimmel, das uns an Japans Blumenfeste mahnt. Das schlichte Gasthaus kann nicht alle fassen. Sie sitzen draußen schon, sich sonnend wie die Käpchen. Und dort das weiße Blumenmeer? Das wollen wir erst schauen. Viel-tausend Märzbecher — ein Frühlingszauber ohne Gleichen. Du bist erstaunt, entzückt. Du willst in Fülle pilücken. O nein, tu's nicht! Denk an die vielen, vielen Andern, die auch sich drüber freuen wollen! Denk auch an kommende Geschlechter! Der Heimatschutz, der Dir bekannt, beschirmt die Pracht mit starker Hand. Auf ein paar Blümchen kommt's nicht an? So dachten leider viele. Und so geschah's, daß vieles schwand, was einst die Heimat schmückte. Und endlich kam ein Schutzgesetz, das 18 Pflanzen nennt, darunter diese Glöckchen. Zwar hat die Zeitung oft ermahnt, doch leider meist vergebens. Vielleicht hilft nun die Strenge. —

Damit niemand Unkenntnis vorschützen kann, sollen hier die übrigen 17 geschützten Pflanzen erwähnt und kurz beschrieben werden. Schon zeitig im Frühjahr sehen wir in Gärten und Gebüschen den Kellerrhals (Seidenbast) blühen, ein Sträuchlein, das an kahlen Ästchen Büschel karminroter Blüten trägt, an deren Stelle später giftige, rote Beeren erscheinen. Geschützt ist weiter das im März blühende Leberblümchen (*Hepatica triloba*), erkenntlich an den dunkelblauen, kurzgestielten Blüten und den dreifach gelappten Blättern. Auch die jetzt blühende Schneehede (*Erica carnea*), die im Gegensatz zu ihrer violetten Herbstschwester rosarote Glöckchen trägt, gehört hierher. Ferner die Kuhschellen (Pulsatilla vulgaris und pratensis) — behaarte, dunkelviolette Glöckchen mit goldgelben Staubgefäßen. Etwas später kommt das wohlriechende Primel (*Primula officinalis*), das sich von dem geruchlosen Himmelschlüssel (*Primula elatior*) durch weißlichen Kelch und sattgelbe Blumenkrone unterscheidet. Auf feuchten Wiesen finden wir stellenweise noch die dottergelb blühende Trollblume (*Trollius europaeus*), ein Hahnenfußgewächs das für eine großblütige Dotterblume gehalten werden könnte, wenn die Blätter nicht handförmig geteilt wären. Fast ausgerottet ist die rosa blühende wohlriechende Pflanzinelle (*Dianthus caesus*), deren schmale, lanzettliche Blättchen graugrün aussehen. In der Pflanzzeit blühen auch die meisten Knabenkräuter (*Orchidaceae*), die ausnahmslos geschützt sind. Ihre eigenartig geformten Blüten sind im Volke unter dem Namen Kuckucksblumen bekannt. Diese Pflanzen haben oft handförmige Wurzelknollen, die zu allerlei Aberglauben Anlaß gegeben haben. Die meisten Knabenkräuter blühen violett oder purpurn, einige weiß, gelb oder bräunlich. Seltener ist der Sumpfvorst (*Sedum palustre*), auch Mottenkraut genannt, weil ihm manche wegen seines starken Geruchs in den Kleiderschrank legen zur Vertreibung der Motten, die aber wenig Respekt vor ihm zu haben scheinen. Der Sumpfvorst gehört zu den Heidekrautgewächsen und somit zur Verwandtschaft der Alpenrosen. „Die Alpenrose der Sächsischen Schweiz“ hat man ihn

genannt, und wer ihn an Felswänden der Sächsischen Schweiz in größeren Beständen im Schmuck der weißen Blütenbalden gesehen hat, wird zugeben, daß er mit dieser Königin der Alpensträucher wohl verglichen werden kann. An die Alpen erinnern auch die Enziane (*Gentiana*), welche den Glockenblumen ähneln. Die wenigen Arten, die in Sachsen vorkommen, tragen blaue oder violette Glöckchen. Auch der Alpenlattich (*Mulgedium alpinum*) tritt hier und da an mit blauen, traubig stehenden Korbbliedchen feuchten Stellen auf, eine meterhohe Staude und eierförmigen Blättern, die einen spießförmigen Endzypfel haben. Das Bergwohlverleih (*Arnica montana*), das gern zu würzigem Ruffatz gesammelt wird, rechnet ebenfalls auf unsern Schutz und ist wohl allgemein bekannt. Wie eine kleine Sonnenrose sehen seine orangeartigen Korbbliedchen aus. Die zu einer Rosette vereinigten, grundständigen Blätter sind eiförmig, die stengelständigen mehr lanzettlich. Noch mehr bekannt ist die weiße Teichrose (*Nymphaea alba*), die deshalb Ausrottung befürchten könnte, weil sie massenhaft zu Kränzen verwendet wird. Die kugelige Kapuzel dagegen (*Phytoloma orbiculare*) wird nicht so volkstümlich sein. Ihre himmelblauen Blüthen sind zu einem kugelförmigen Köpchen vereint. Die unteren Blätter sind am Grunde verschmälert und fast herzförmig. Sie bevorzugt trockene Wiesen. Rasse dagegen liebt die Wiesenschwertlilie (*Iris sibirica*), eine reizende Pflanze, deren violette Blüten an die bekannten Gartenschwertlilien erinnern. Ebenfalls auf Waldwiesen, häufiger aber in Gebüschen treffen wir den Türkenbund an (*Lilium Martagon*), eine fleischfarbige, braunpunktierte Lilie, deren Blütenhüllen zurückgerollt und deren lanzettliche Blätter unten quirlig um den Stengel stehen. Großer Beliebtheit erfreut sich leider das Silberblatt (*Lunaria redivia*), im Volke fälschlich auch Nachtschatten genannt. Es ist ein silberblühender, duftender Kreuzblütler mit herzförmigen, gezähnten Blättern. Im Herbst trägt er münzenförmige, silbrige Samen, deren Glanz zur Zusammenstellung von Dauersträuchen reizt.

Dies die 18 geschützten Pflanzen. Die betreffende Verordnung lautet: 1. Die vorstehend bezeichneten Pflanzenarten werden geschützt. Der Schutz erstreckt sich auf das ganze Jahr. 2. Es ist verboten, die geschützten Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszugraben, auszureißen, abzupflücken oder abzuschneiden. Dieses Verbot hat keine Geltung gegenüber den Nutzungsberechtigten. 3. Verboten ist ferner das Feilhalten, der Verkauf und die sonstigen Veräußerungen sowie der Ankauf der geschützten Pflanzen, soweit es sich nicht um Erzeugnisse des Gartenbaues handelt. 4. Wer geschützte Pflanzen, die im Garten gezogen worden sind, feilhält oder verkauft, muß im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Ortsbehörde über den Erwerb sein. Der Ausweis hat auch die Zeit des Erwerbes anzugeben. 5. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft (Min.-Vo. v. 23. 5. 1923 — 102 I G, Sächs. Staatszeitung vom 25. 5. 1923, Beilage zu Nr. 119).

Hier sind nur die Pflanzen ausgenommen, deren Schutz am dringendsten ist. Es ist aber sehr erwünscht, daß jedermann in